

TOP 4: Beendigung der bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppen
- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, dass die Arbeit der bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMA) grundsätzlich mit Beginn der neuen Legislaturperiode endet.
2. Im Bedarfsfall kann eine Interministerielle Arbeitsgruppe auf Initiative des federführenden Ressorts oder der Staatskanzlei vom Ministerrat neu beauftragt werden.

Erläuterungen:

Der Beginn einer neuen Legislaturperiode ist der Zeitpunkt, die Modalitäten interministerieller Arbeit zu reflektieren. Dies steht auch in Zusammenhang mit der Einführung neuer Instrumente der Zusammenarbeit, wie das Arbeiten in „Agilen Teams“. Mit dem Beschluss des Ministerrates finden grundsätzlich alle IMA einen Abschluss. Im Einzelfall kann eine IMA bei Bedarf neu beauftragt werden.